

Zusammenfassung der wesentlichen Themen aus den Stellungnahmen aus der förmlichen TöB-Beteiligung und der Abwägungs- und Beschlussvorschläge hierzu für den Arbeitskreis am 13.09.2021

Die vollständigen Stellungnahmen sowie ausführliche Abwägungs- und Beschlussvorschläge liegen schriftlich vor. Hier erfolgt nur eine Zusammenfassung zu den wesentlichen Themen aus den Stellungnahmen aus der förmlichen TöB-Beteiligung und der Abwägungs- und Beschlussvorschläge in Stichpunkten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Behörde	Wesentliche Themen aus der Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
BUND	RROP: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.	Planung ist mit dem RROP vereinbar.
	Forderung einer Überarbeitung der Verkehrstechnischen Untersuchung.	Verkehrstechnische Untersuchung ist korrekt und wird nicht überarbeitet.
	Anzweiflung des Siedlungsentwicklungskonzeptes und der GEWOS-Studie.	Siedlungsentwicklungskonzeptes und GEWOS-Studie sind nicht anzuzweifeln. Planung ist angemessen, um einen Teil des Bedarfs an Wohnraum im Grundzentrum Reppenstedt zu decken.
	Kritik am klimaökologischen Fachgutachten.	Stellungnahme des Klimagutachters hierzu steht noch aus.
	Kritik an der Kompensationsmaßnahme am Kranken Hinrich.	Die Fläche am Kranken Hinrich wurde bereits als Kompensationspool angelegt und von der Unteren Naturschutzbehörde abgenommen.
	BUND findet keine Hinweise zum Klimaschutz.	Inhalte der Planung wurden vom BUND offenbar nicht angemessen erfasst. B-Plan enthält weitreichende Festsetzungen zum Klimaschutz.
		Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Planung wird nicht geändert.
Telekom	Hinweise zur Ausführungsplanung.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
LBEG	Hinweise zum Boden.	Schutzgut Boden wird im Umweltbericht ausreichend berücksichtigt. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Hinweise zu Leitungen.	Druckrohrleitung wird mit Schutzstreifen bei der Planung berücksichtigt. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Behörde	Wesentliche Themen aus der Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
Landkreis Lüneburg	Aufnahmekapazitäten der sozialen Infrastruktur erneut prüfen für die nunmehr geplanten ca. 280 Wohneinheiten. Bei Bedarf Bauabschnitte bilden.	Aufnahmekapazitäten wurden geprüft. Auch ohne die Bildung von Bauabschnitten ist nicht mit einer Überlastung der sozialen Infrastruktur zu rechnen. Siedlungsentwicklung ist auf Infrastruktur abgestimmt. Es werden keine Bauabschnitte gebildet. Die Begründung wird geändert.
	WA 11 enthält keine Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe und zur Bauweise.	Im WA 11 ist die Kita geplant. Daher wurde bewusst auf diese Festsetzungen verzichtet. Gestaltungsspielräume sollen möglich sein. Planung der Kita erfolgt von öffentlicher Hand. Planung wird nicht geändert.
	Hinweise zur Löschwasserversorgung.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Begründung wird ergänzt.
	Hinweise zum Bodendenkmalschutz.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweis zu möglichen Kulturdenkmälern und zu den Prospektionen wird im B-Plan redaktionell ergänzt. Begründung wird ergänzt.
	Planung kollidiert in Randbereichen mit den Zielen des Landschaftsrahmenplans.	Planung ist mit dem Landschaftsrahmenplan vereinbar.
	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist zu überarbeiten.	Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist korrekt und wird daher nicht überarbeitet.
	Doppelverwendung der Kompensationsfläche zum Ausgleich der Wertpunkte und als CEF-Fläche für die Feldlerche führt zu einer Unterkompensation.	Doppelverwendung führt zu keiner Unterkompensation.
	Fraglich, inwieweit Kita-Verkehr mit verkehrsberuhigtem Bereich (überwiegend Aufenthaltsfunktion, sehr geringer Verkehr) zusammenpasst.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in Ausführungsplanung berücksichtigt.
	Auch für die Bereiche WA 3, 4, 7 und 11 Stellplatzschlüssel unter 1 in ÖBV festsetzen bzw. Parken in Teilen auf Quartiers-Parkplatz verlagern.	Autoarmes Wohnkonzept wurde bewusst nur für Teile des Baugebietes vorgesehen. Im Baugebiet Angebot an unterschiedlichen Wohnformen. Planung wird nicht geändert.



Behörde	Wesentliche Themen aus der Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
	Keine Bedenken zur Wasserwirtschaft, zum Immissionsschutz und zum Bodenschutz.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
NLD	Verweis auf Zuständigkeit der Unteren Denkmalschutzbehörde.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Landkreis Lüneburg wurde beteiligt.
NLStBV	Bauverbots- und Baubegrenzungszone zur L216 berücksichtigen.	Bauverbots- und Baubeschränkungszone wurden bereits nachrichtlich in B-Plan übernommen.
	Erschließung von L216 in B-Plan aufnehmen, ersetzt Planfeststellungsverfahren.	Anregung wurde bereits gefolgt.
	Sicherheitsaudit durchführen.	Sicherheitsaudit wurde durchgeführt.
	Prüfen, ob Festsetzungen gegen Straßenlärm erforderlich werden.	Immissionsschutz-Gutachten wurde erstellt und Anlage Begründung. Festsetzungen zum Immissionsschutz wurden getroffen.
GAA Lüneburg	Keine Bedenken.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Wasserverband der Ilmenau-Niederung	Nicht betroffen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Vodafone Kabel Deutschland	Hinweise zur Ausführungsplanung.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
NABU	Kritik an Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen.	Boden hat im Plangebiet nur sehr geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit. Angrenzend verbleiben ausreichend Flächen für ackerbauliche Nutzung.
	Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung.	Planung ist mit dem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung vereinbar.
	Kritik an der Kompensationsmaßnahme am Kranken Hinrich.	Die Fläche am Kranken Hinrich wurde bereits als Kompensationspool angelegt und von der Unteren Naturschutzbehörde abgenommen.
	Anzweiflung Bedarf Wohngebiet für ca. 280 Wohneinheiten.	Planung ist angemessen, um einen Teil des Bedarfs an Wohnraum im Grundzentrum Reppenstedt zu decken.



Behörde	Wesentliche Themen aus der Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
	Kritik an Brutvogelkartierung. Forderung neue Kartierung.	Brutvogelkartierung ist qualifiziert und ausreichend. Neukartierung ist nicht erforderlich.
	Planung bringt keine positiven klimaökologischen Auswirkungen.	B-Plan enthält weitreichende Festsetzungen zum Klimaschutz. Ein Baugebiet kann im Vergleich zu einer Freifläche keine Verbesserung des klimaökologischen Status Quo bringen.
	Planung führt zu unnötiger Bodenversiegelung.	Festsetzungen tragen zum flächensparenden Bauen bei. Über 60 % der Wohneinheiten werden in Mehrfamilienhäusern vorgesehen.
	Kritik an Grünordnungs-Festsetzungen.	In Stellungnahme werden verschiedene Themen unnachvollziehbar vermengt.
	Kritik an CEF-Flächen in Kirchzellern.	Räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriffsfläche und Kompensationsfläche ist gewahrt. Textliche Festsetzung ausreichend zur Sicherung der CEF-Fläche im B-Plan.
	Gründächer vorschreiben.	Gründächer nicht für alle Gebäude verbindlich vorschreiben, sondern zulassen. Nebengebäude ab 30 m² sind mit Gründächern herzustellen.
	Anzahl der notwendigen Einstellplätze zum Teil reduzieren.	Es wird eine realistische Stellplatzanzahl festgesetzt, für die ein Bedarf vorhanden ist. Teilweise im Plangebiet reduzierter Stellplatzschlüssel im autoarmen Wohnkonzept.
	Maßnahmen zur Schmutzwasser- und Abfallentsorgung vorsehen.	Entsorgung wird einwandfrei möglich sein. Detaillierte Planung auf Ebene der Ausführungsplanung. Auf B-Plan-Ebene keine weiteren Festsetzungen erforderlich.
	Kritik am Umweltbericht. Verstoß gegen das Abwägungsgebot.	Umweltbericht ist nicht zu beanstanden. Gutachten wurden erstellt. Kein Verstoß gegen das Abwägungsgebot.
	Begründung ist rechtswidrig.	Stellungnahme NABU an vielen Stellen unsachlich und nicht nachvollziehbar. Begründung ist nicht rechtswidrig.
	Festsetzung eines Abflussbeiwertes.	Versickerung wird aufgrund zum Teil im Plangebiet vorhandener bindiger Böden erschwert. Daher werden keine Abflussbeiwerte festgesetzt.



Behörde	Wesentliche Themen aus der Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
	Feuchtbiotop im Regenrückhaltebecken erstellen.	Regenwasserversickerungsbecken ist technische Anlage und darf nicht als Biotop angelegt werden.
	Werbeanlagen nachts ausschalten zum Artenschutz.	Blinkende Werbeanlagen werden ausgeschlossen. Kein artenschutzrechtlich sensibler Bereich. Abschaltung von beleuchteten Werbeanlagen nachts nicht erforderlich.
	Ausrichtung des Dachfirstes vorschreiben.	Vorschlag nicht zeitgemäß. Auch Photovoltaikanlagen auf nicht nach Süden ausgerichteten Dachflächen können gute Erträge erzielen.
	Dachneigung zwischen 20° und 50° festsetzen.	Keine Vorgabe von Dachneigungen in der ÖBV. Günstige Dachneigungen für PV-Anlagen sind möglich.
	Verbot von Steingärten.	Schottergärten werden in der ÖBV ausgeschlossen.
	Bei Außenbeleuchtung nur warmweißes LED-Licht nach unten abstrahlend verwenden.	Hinweise betreffen Ausführungsplanung. Insektenfreundliche LED-Leuchtmittel heutzutage Stand der Technik. Im B-Plan keine Festsetzung dazu.
	Pflanzliste für Bäume aufstellen. Anpassung an den Klimawandel.	Für Anpflanzungen werden für den Standort angemessene Gehölzarten bei den Festsetzungen berücksichtigt. Klimawandel wird berücksichtigt.
		Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Planung wird nicht geändert.
Gasunie	Nicht betroffen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
PLEdoc	Nicht betroffen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Samtgemeinde Bardowick/ Flecken Bardowick	Auswirkungen auf verkehrliche Belastung der Straßen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick. Erstellung eines gemeinsamen Verkehrsgutachtens, unter Einbeziehung der Hansestadt Lüneburg, erforderlich.	Zum B-Plan wurde eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt. Unverträglichkeiten im Straßennetz werden vom Verkehrsgutachter nicht aufgezeigt. Nach Rücksprache mit Verkehrsgutachter werden sich Verkehre so im Straßennetz verteilen, dass keine Unverträglichkeiten im Straßennetz der Samtgemeinde Bardowick zu erwarten sind. Es wird kein weiteres Verkehrsgutachten erstellt.

